

Hans Ulrich Gantenbein

Auf den Tag genau 160 Jahre nach dem Sturm auf die Bastille und zehn Jahre nach der Geburt des Tschechen Gottar – ab 1967 als Karel Gott mit dem Lied «Weisst Du wohin?» bekannt geworden – erblickte am 14. Juli 1949 in Steinach am Bodensee Hansjörg Hinrichs das Licht der Welt. Die drei Ereignisse haben mehr miteinander gemeinsam, als dass «Sturm», «Weisst Du wohin?» und «Licht der Welt» im ersten Moment vermuten lassen.

«Sturm»

In Meistersrüte, im Mendelgatter 6, unweit des Sammelplatzes, da lebt Hansjörg Hinrichs seit 35 Jahren im eigenen Haus. Und da ist er anzutreffen, manchmal wenigstens, wenn er nicht gerade auf einer Reise in der Südsee weilt. Zwar versucht der bald 70-Jährige Ruhe (zum Beispiel mittels einer mehrtägigen Retraite in einem Kloster) und Kontinuität (durch die langjährige Ehe mit seiner Evelyne) in sein Leben zu bringen. Doch das ist etwas, was ihm nicht so recht gelingen will.

Stürmisch ging es stets in seinem Leben voran, obwohl es nach dem Besuch des «Kollegi Appenzell» und dem nach dem Semi erfolgten Antritt einer Lehrerstelle in Haslen eigentlich ganz anders aussah. Doch die Leidenschaft der Fotografie trieb den jungen Wahl-Innerhoder an.

Aufnahmen – unspektakulär von winterlichen Bäumen «vor der Haustüre» entstanden – veröffentlichte der Appenzeler Volksfreund am Vortag zum Silvester 1974 auf einer ganzen Seite. Ein Novum damals, vor bald 45 Jahren. Chefredaktor Werner Kamber ahnte wohl, dass es später eine Ehre für das Blatt sein kann, wenn es sich rühmen darf, als erste Publikation Schwarz-Weiss-Fotografien des jungen Lehrers veröffentlicht zu haben. Weitere Aufnahmen folgten, zum Beispiel im Auftrag auch ein ganzer «Bilderbogen» mit «anderen» Perspektiven über die Landschaftsgemeinde 1977. Just in diese Zeit fiel auch der Ausstieg aus dem Schulalltag mit dem Wechsel in die stürmische Selbständigkeit als Fotograf.



Alte «Volksfreund»-Seiten mit Aufnahmen von Hansjörg Hinrichs neben dem schwersten Werk des bald 70-jährigen Fotografen: «Sehnsucht Südsee» umfasst 160 Seiten, hat einen blanken Rücken, ist Blatt um Blatt von Hand geklebt, präsentiert darum doppelseitige Fotografien ohne Falz und zeigt damit die «Kür der Buchbindekunst». Die Vernissage ist Geschichte, fand 2017 – wen wundert's – am 14. Juli statt. Die Produktion des 600 Franken teuren Bildbandes wurde mit namhaften Beiträgen – auch von Personen aus dem Appenzellerland – unterstützt. (Bild: H9)

«Weisst Du wohin?»

Ausgedehnte Reisen führten Hansjörg Hinrichs alsbald nach Borneo, Sibirien, in die Mongolei, nach China, Indonesien, auf die Philippinen, nach Japan, Hongkong, Neuseeland, Südamerika und in die Antarktis. Vor 40 Jahren erfolgten erste Begegnungen mit den Menschen und den Inselwelten des Pazifiks. Dabei wurde – aus heutiger Sicht sogleich – die Frage beantwortet, wohin seine Reisen ihn künftig immer wieder bringen sollten.

Ohne es zu ahnen, geschweige denn zu wissen, wurde Hinrichs durch die wiederkehrenden Besuche als Fotojournalist und Expeditionsleiter in Polynesien, Melanesien und Mikronesien zu einem Dokumentator und «Geschichtsschreiber». Ein Blick in sein inzwischen vollständig digitalisiertes Archiv zeigt, dass sich im Gebiet nordöstlich und östlich des australischen Kontinents in den letzten vier Dekaden nicht nur unglaublich viel verändert hat, sondern auch viel immaterielles Erbe für immer verloren ging.

Hinrichs erlebte noch, wie ganze Dorfgemeinschaften mit bis zu 500 Personen familienweise in einem «Langhaus» lebten. Aus Hygienegründen stand dieses rund anderthalb Meter über dem Erdboden. Abfälle fielen runter und wurden von Tieren genutzt. Zwar war die Luft durch die zahlreichen Feuerstellen rauchgeschwängert – aber ohne plagende Insekten – sowie wegen der natürlichen Bedachung nicht drückend heiss. Anders in den von den Japanern aufgeschwätzten billigen Wellblechhütten. Ein schwerer Seufzer zeigt, wie sehr der Fotograf und Unternehmer bedauert, dass sich architektonisches Wissen – unwiderruflich im wahrsten Sinne des Wortes – «in Rauch» auflöste. Versuche von Wiederaufbauten scheiterten. Da stellt sich die Frage: «Weisst Du, wohin diese Reise noch gehen soll?»

«Licht der Welt»

Hansjörg Hinrichs wäre nicht Hansjörg Hinrichs, wenn er just in diesem Moment pessimistisch wäre. Langjährige Freund-

schaften zu Häuptlingen zeigen ihm, dass diese trotz der enormen Herausforderungen als Folge der «heutigen, angeblich modernen Zeit» sehr wohl «den Rank» finden. Hinrichs weiss auch, dass es Stämme gibt, die ihren gewiefesten Nachwuchs in der westlichen Welt bilden lässt und dieser – nach der Rückkehr – Führungsaufgaben zu übernehmen hat.

Der über die Jahre gepflegte Kontakt zu den Völkern auf der weitverzweigten Inselwelt brachte dem Gründer der «Pacif Society», einem ab 1992 aufgebauten Exklusiv-Reisebüro, aber auch eine Nähe und Vertrautheit, die kaum andere «Bleichgesichtern» erfahren. Hansjörg berichtet zum Beispiel über mehrtägige Initiationsrituale. Im Mai 2017 durfte er wegen des seit Jahrzehnten existierenden Vertrauensverhältnisses ein solches auch fotografisch dokumentieren. Dabei geht es um sogenannte Sakrifiszierungen. Jugendlichen, die ihre Geschlechtsreife erlangen, werden mit Schnitten in die Haut vom Rücken über die Schultern sowie die

Brust – und durch nachfolgendes Einreiben einer Paste – Vernarbungen zugefügt. Diese heben sich ab, sind hart und der Haut des Krokodils nachempfunden, das als spirituelles Schöpfungs Wesen verehrt wird. «Nein, solche Aufnahmen wirst Du nie in einem Buch oder Vortrag von mir sehen», gibt der Autor bekannt. Einen Stick mit Bilddaten vom Ritual übergab er dem Häuptling im Dschungeldorf Gove-mas in Papua Neuguinea bereits, «richtige Fotos» bringt er ihm bei seiner nächsten Reise in vier Wochen. Und ein zweiter Datenträger geht – wie schon zuvor viele andere Aufnahmen – ans ethnologische Institut der Universität Basel. Dort sollen Hinrichs' Fotografien als Erinnerung an das ihm geschenkte «Licht der Welt» der forschenden Nachwelt erhalten bleiben.

Heimkommen zu sich selbst

Andere Bilder aber veröffentlichte Hinrichs bereits vor 30 Jahren im Bildband «Inseltag – Streifzug durch die Inselparadiese der Südsee» und schliesslich in der auf 300 Exemplare limitierten «Sehnsucht Südsee», einem Dokument der Hinrichs'schen Reisezeit. Damit gelangt das Gespräch für den bald jubelnden Fotografen an den wichtigsten Punkt: den Sinn und die Werte von Reisen, aber auch die Entwicklungshilfe. Für Hinrichs ist klar, dass diese – weder in der Südsee noch anderswo – nicht erfolgreich ist, wenn den Menschen nur Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Viel wichtiger sei – so seine während mehr als vier Jahrzehnten gemachte Erfahrung –, wenn gezeigt werde, wie diese selbst hergestellt werden. Ganz nach dem Motto: «Schenke keinem Fischer eine Rute, sondern zeige ihm, wie er sich selbst eine konstruieren kann.» Genau mit gleicher Philosophie setzt sich Chirurg Hermann Oberli seit mehr als einem Vierteljahrhundert dafür ein, dass in acht Inselnationen der Südsee Einheimische zu Ärzten ausgebildet werden. Die Idee war dem Fotografen sympathisch und so ist der gemeinnützige Verein «Medizin im Südpazifik» Nutzniesser des schwersten Werks von Hansjörg Hinrichs. Der Gewinn aus dem Verkauf des fast 1900 (mit Schuber und Begleitheft 2313) Gramm schweren Bildbandes geht vollumfänglich an Oberlis Institution. Und so betrachtet Hinrichs das Reisen als eine philosophische Angelegenheit. Erst derjenige, der durch unternommene Reisen lerne, der könne «Heimkommen – zu sich selbst – weit über alle Horizonte». Das habe er erleben dürfen. Und darüber werde er am Ostersonntag im «Hof Weissbad» anlässlich dem ihm gebotenen Autoren-Abend berichten.

Feierlicher Ostergottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius

Morgen Sonntag um 9.15 Uhr wird in der Pfarrkirche St. Mauritius in Appenzell der Oster-Festgottesdienst gefeiert. In milder, ungetrübter Heiterkeit erstrahlt das geistige Licht der Oster-sonne über uns und in aller Herzen. An diesem Tag freuen wir uns über die Auferstehung von Jesus Christus.

Dieses Jahr dürfen die Gläubigen sich aber auch über die perfekt geratene Innenrenovation der Kirche freuen.

Aus diesem Anlass werden unter der bewährten Leitung von Stefan Holenstein der Organist Jürg Schmid, der Kirchenchor St. Mauritius, die Schola und das Orchester (Flöte, Klarinetten, Fagotte, Hörner, Trompeten, Pauke und Streicher) den Gottesdienst musikalisch feierlich umrahmen. Zur Aufführung gelangt die «Missa in B» von Franz Bühler. Im Alter von zehn Jahren kam der Lehrersohn Franz Bühler (1760-1823) ans

Gymnasium in der Benediktinerabtei Neresheim, wo er das Klavierspiel und den Generalbass erlernte. 1778 trat er in das Benediktinerkloster in Donauwörth ein. 1784 wurde er zum Priester geweiht. 1794 verliess Bühler das Kloster, um in Bozen die Stelle des Stiftsorganisten zu übernehmen. 1801 wurde er zum Augsburger Domkapellmeister berufen. Er hinterliess ein umfangreiches Werk an Kompositionen, vor allem von geistlicher Musik. Die Werke von Franz Bühler fallen in die Zeit des Übergangs von der vorklassischen Stilgattung zur Vormantik. Gemeinsam ist diesen Kompositionen ein auffälliges Streben nach Klangwirkung. Von Franz Bühler sind eine Oper, ein Oratorium, viele Messen, Requiem, Hymnen, Kirchenlieder sowie Kammermusik und Klavierwerke erhalten. Schön, dass Stefan Holenstein immer wieder mit Werken erfreut, die hier bis anhin noch nicht bekannt waren. So dürfen wir uns auf einen herrlichen Ostergottesdienst freuen. Diecimenuodue

Heimatschutz mit Rekurs abgeblitzt

Mitteilungen der Stadeskommission (amtlich mitgeteilt)

Ein in der Ortsbildschutzzone stehendes Gebäude kann abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden, wenn es nicht auf der Liste der von der Planungsbehörde unter Objektschutz gestellten Gebäuden steht. Wird mit Rekurs gegen ein Bauvorhaben bemängelt, die vom Baugesetz verlangte gute Einfügung der Baute sei nicht gegeben, müssen im Rekurs die Anhaltspunkte, die einer guten Gesamtwirkung entgegenstehen, konkret angeführt werden. Ein pauschaler Verweis auf Eingaben im Verfahren der Vorinstanz ist nicht ausreichend.

(Rk) Ein bestehendes Gebäude in einer Bauzone, die zugleich von einer Ortsbildschutzzone überlagert ist, soll abgebrochen und an gleicher Stelle ein neues Haus gebaut werden. Die Baubewilligungsbehörde hat der Bauherrschaft die Baubewilligung erteilt.

Die Fachkommission Heimatschutz hat die Baubewilligung mit Rekurs angefochten. Darin wird der Erhalt des im Ortsbildschutzzone stehenden Gebäudes verlangt. Für den Fall der Erteilung einer Abbruchbewilligung wird beantragt, dass eine gute Einfügung des Neubaus verlangt wird. Die Stadeskommission hat den Rekurs gegen die Baubewilligung abgewiesen.

Das Baugrundstück befindet sich in einer Ortsbildschutzzone. Das anwendbare Baureglement enthält aber kein Abbruchverbot für Gebäude in der Ortsbildschutzzone. Das fragliche Gebäude figuriert auch nicht auf der Liste der Gebäude und anderer Kulturobjekte, die von der Planungsbehörde unter Objektschutz gestellt worden sind, weil sie von besonderem historischem, kunstgeschichtlichem, architektonischem oder handwerklichem Wert sind. Das bestehende Gebäude steht damit, auch wenn es sich in der Ortsbildschutzzone befindet, nicht unter Schutz und darf abgebrochen werden.

Im Baugesetz findet sich die Bestimmung, dass Bauten und Anlagen im Landschafts-,

Orts- und Strassenbild und für sich eine gute Gesamtwirkung erzielen müssen. Die Rekurrentin behauptet, dass der von der Bauherrschaft geplante Neubau dieser Vorschrift nicht genügt. Es werden aber keine konkreten Anhaltspunkte vorgetragen, die einer guten Gesamtwirkung des Neubaus entgegenstehen. Stattdessen verweist die Rekurrentin pauschal auf ihre Eingaben bei der Vorinstanz. Im Verwaltungsverfahrensgesetz findet sich aber eine Verpflichtung der Rekurrenten, ihr Rechtsmittel zu begründen.

Als Rechtsmittelbehörde hat die Stadeskommission die gute Gesamtwirkung des von der Baubewilligungsbehörde bewilligten Neubaus also nur zu überprüfen, wenn die Rekurrentin konkrete Anhaltspunkte dafür liefert, dass die gute Gesamtwirkung nicht gegeben sein könnte. Abgesehen von einem pauschalen Verweis auf ihre Eingaben im Baubewilligungsverfahren hat die Rekurrentin keine solchen Anhaltspunkte vorgetragen. Aus dem Rekurs ging somit nicht hervor, in welchen Punkten und weshalb der Entscheid der Vorinstanz angefochten wird.